

# Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl hat in der Sitzung vom 17.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Zu Topkt. 2:

Gebührenfestsetzung 2025: Beschlusskorrektur Hortgebühren

Die Gebühren für den Schülerhort werden ab 01.01.2026 mit 12,40 und für die Mittags- betreuung mit 7,30 festgesetzt.

Diese Kundmachung erfolgt gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung für die Dauer von zwei Wochen.

Der Bürgermeister gez. Anton Hoflacher

Angeschlagen am: 19.12.2024  
Abzunehmen am: 03.01.2025 Abgenommen am:

Änderung Gebühren

– Hortgebühren mit Beschluss 13.11.2025 - in Kraft ab 01.01.2026